



Hinweise zum Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Bewerbung und Zulassung zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wird vom Studiensekretariat durchgeführt. Es stellt auch die entsprechenden Bescheide aus.

Bei der Bewerbung um Einstufung in ein höheres Fachsemester, bzw. beim Vorliegen von Leistungen aus anderen Studiengängen (z.B. im Rahmen eines Studienortwechsels) wird vom Prüfungsausschuss eine Einstufung vorgenommen. In diesem Zusammenhang treten immer wieder Fragen auf, zu deren Klärung die folgenden Hinweise beitragen sollen.

1. Die Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester ist grundsätzlich unabhängig von der Anerkennung bestimmter Leistungen. Auch bei einer Einstufung ins erste Fachsemester können bereits erbrachte Leistungen anerkannt werden.
2. Die Einstufung in ein höheres Fachsemester ist nicht mit einer automatischen Anerkennung bestimmter Leistungen verbunden. Die anerkannten Module werden immer separat im Einstufungsbescheid ausgewiesen und dem Prüfungsamt mitgeteilt.
3. Neben den im Einstufungsbescheid ausgewiesenen Modulen können weitere Module und Prüfungen auf Antrag beim Prüfungsausschuss anerkannt werden. Verwenden Sie dafür den Vordruck *Anerkennung von Prüfungen für den Studiengang Bauingenieurwesen*, den Sie hier finden:
<https://www.ibb.uni-stuttgart.de/lehre/pruefungsausschuss/bachelorstudiengang-bau/index.html>.
Auf dieser Seite befinden sich auch weitere Hinweise für die Anerkennung von Prüfungsleistungen.
4. Bei der Einstufung in ein höheres Fachsemester kann der Fall auftreten, dass bestimmte Fristen, z.B. für die Orientierungsprüfung, sofort kritisch werden. In einem solchen Fall ist die Einstufung in ein niedrigeres Fachsemester für die Studentin oder den Studenten günstiger und wird auch so vorgenommen.
5. Grundsätzlich werden für das Wintersemester nur Einstufungen in ungerade, im Sommersemester nur Einstufungen in gerade Semester vorgenommen.